Preisliste Bundesanzeiger für entgeltliche Publikationen

WICHTIG!

Zum Bundesanzeiger sind mit Inkrafttreten des DIRUG (Gesetz zur Umsetzung der igitalisierungsrichtlinie) zum 01.08.2022 nur noch Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte für Geschäftsjahre beginnend vor dem 01.01.2022 einzureichen.

Nur für diese Unterlagen ist der Bundesanzeiger das richtige Offenlegungsmedium.

Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte mit einem Geschäftsjahresbeginn nach dem 31.12.2021 sind an das Unternehmensregister zu übermitteln.

Grundsätzlich hängt das Publikationsentgelt vom Einreichungsformat ab und orientiert sich am Umfang der ordnungsgemäß offenzulegenden Unterlagen (Bezahlung nach sichtbaren Zeichen - ohne Leerzeichen), sofern nicht nachfolgend Fixpreise, Besonderheiten oder Mindestpreise genannt sind.

- 1. Mindestpreise
- Generell, unabhängig von Einreichungsformat und Umfang 30,00 EUR
- Bei Jahresabschlüssen, für die kein Fixpreis festgesetzt ist 40,00 EUR
- 2. Zeichenpreis
- a) Anlieferungsformat XML/XBRL

Bitte beachten Sie, dass diese Dokumentenformate nur auf Basis der Vorgaben des Bundesanzeiger Verlags angenommen werden und dass bei Einstellung der Daten in einen falschen Bereich des Bundesanzeigers oder bei der Übermittlung von gescannten Dokumenten die Berechnung "nach 2d) dieser Preisliste erfolgt.

Beachten Sie hierzu die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die entgeltliche Einreichung zur Publikation im Bundesanzeiger" (im Folgenden AGB).

Das Entgelt berechnet sich nach nachfolgender Staffelung für die jeweiligen - weiteren - Zeichen

- bis 7.000 Zeichen 1,40 ct pro sichtbarem Zeichen
- ab 7.001 bis 15.000 Zeichen 1,00 ct pro sichtbarem Zeichen
- ab 15.001 bis 26.000 Zeichen 0,55 ct pro sichtbarem Zeichen
- ab 26.001 bis 60.000 Zeichen 0,28 ct pro sichtbarem Zeichen
- 2b 60.001 Zeichen 0,15 ct pro sichtbarem Zeichen

b) Anlieferungsformat ESEF XHTML/IXBRL

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokumentenformat nur von einem Inlandsemittenten (\$ 2 Abs. 14 WpHG), der Wertpapiere (\$ 2 Abs. 1 WpHG) begibt und keine Kapitalgesellschaft im Sinne des \$ 327a HGB ist, an den Bundesanzeiger übermittelt werden darf. Hierzu sind die Vorgaben des Bundesanzeiger Verlags sowie die technischen Regulierungsstandards der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 des einheitlichen elektronischen Formats für Jahresfinanzberichte (ESEF) einzuhalten. Beachten Sie hierzu die AGB.

0,60 ct pro sichtbarem Zeichen

©) Anlieferungsformat Word/RTF/Excel/PDF

Bitte beachten Sie, dass Excel- und PDF-Einreichungen nur für bestimmte Veröffentlichungsarten möglich sind und dass bei Einstellung der Daten in einen falschen Bereich des Bundesanzeigers oder bei der Übermittlung von gescannten Dokumenten die Berechnung nach 2d) dieser Preisliste erfolgt. Beachten Sie hierzu die AGB.

1,65 ct pro sichtbarem Zeichen